

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016**

ROOTS CAPITAL

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen
und dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds

R.C.S. Luxembourg K631

Verwaltungsgesellschaft



R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk.....	7
Konsolidierung des ROOTS CAPITAL	9
Vermögensaufstellung des ROOTS CAPITAL - APE One	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	13
Entwicklung des Teilfondsvermögens.....	13
Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung	14
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	15
Informationspflichten gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (ungeprüft).....	20
Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger	23

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2016
EUR 4.741.474,69

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG
FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.
GREVENMACHER

Uwe KRISTEN
Direktor
PEH Vermögensmanagement GmbH
FRANKFURT AM MAIN
(bis zum 11. November 2016)

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A., GREVENMACHER

Pierre GIRARDET
Mitglied der Geschäftsführung
Axxion S.A., GREVENMACHER

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navXXX S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
(bis zum 4. Dezember 2016)

17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
(seit dem 5. Dezember 2016)

Anlageberater

PEH Wertpapier AG,
Zweigniederlassung Salzburg
Franz-Josef-Straße 22
A-5020 SALZBURG

Vertriebsstelle

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg:

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds ROOTS CAPITAL (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „*Fonds commun de placement à compartiments multiples*“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und unterliegt dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds („Gesetz vom 12. Juli 2013“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines alternativen Investmentfonds („AIF“) in Übereinstimmung mit Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 („AIFM-Richtlinie“).

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

ROOTS CAPITAL - APE One in EUR.
(im Folgenden „APE One“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 6. November 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 4. Dezember 2014 im „Mémorial“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Unbeschadet einer anderweitigen Regelung im Sonderreglement des Teilfonds wird der Anteilwert von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bewertungstag berechnet. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird abweichend von Artikel 7 des Verwaltungsreglements an jedem Freitag einer Woche mit Ausnahme des 24. Dezember bestimmt. Falls dieser Tag kein Luxemburger Bankarbeitstag ist, ist der nächstfolgende Bankarbeitstag in Luxemburg der Bewertungstag.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet jedes Jahr am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2009. Die Verwaltungsgesellschaft erstellt für den Fonds einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, jeder Zahlstelle und jeder Vertriebsstelle erfragt werden. Sie werden außerdem in mindestens einer überregionalen Tageszeitung eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Informationen auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Dort finden sich ebenfalls Informationen zur Wertentwicklung des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklassen.

Verkaufsprospekt (einschließlich etwaiger Anhänge), Allgemeines Verwaltungsverglement, das Sonderreglement sowie Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind für die Anteilhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei jeder Zahlstelle und jeder Vertriebsstelle erhältlich. Der jeweils gültige Verwahrstellenvertrag, der Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstellenvertrag, der Portfolioverwaltungsvertrag sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft können bei der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahlstellen und bei den Vertriebsstellen an deren jeweiligem Hauptsitz eingesehen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreise nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinssteuerrichtlinie) soll generell ein Austausch von Informationen über Zinserträge erfolgen, die an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Staat steuerlich ansässig sind. Als Zinserträge gelten auch Einkünfte aus Investmentfonds, sofern diese in den Anwendungsbereich der EU-Zinssteuerrichtlinie fallen.

Bis Ende 2014 beteiligte sich Luxemburg grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, hat aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (in Höhe von 35%) erhoben, sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten wurden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hatte. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Seit dem 1. Januar 2015 beteiligt sich Luxemburg am Informationsaustausch über Zinserträge im Sinne der EU-Zinssteuerrichtlinie. Ein entsprechendes Gesetz trat am 25. November 2014 in Kraft.

Das neue Investmentsteuergesetz in Deutschland, welches zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers sollen Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Teilfreistellung von Ausschüttungen und Gewinnen, die aus dem Verkauf von Anteilen resultieren, möglich. Diese Teilfreistellung soll ein Ausgleich für die Vorbelastung auf Fondsebene sein, sodass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll, unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahr des Fonds, für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Fondsanteile der Anleger als fiktiv veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn, im Sinne des Gesetzes, aus dem fiktiven Verkauf, soll jedoch erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

Geschäftsbericht

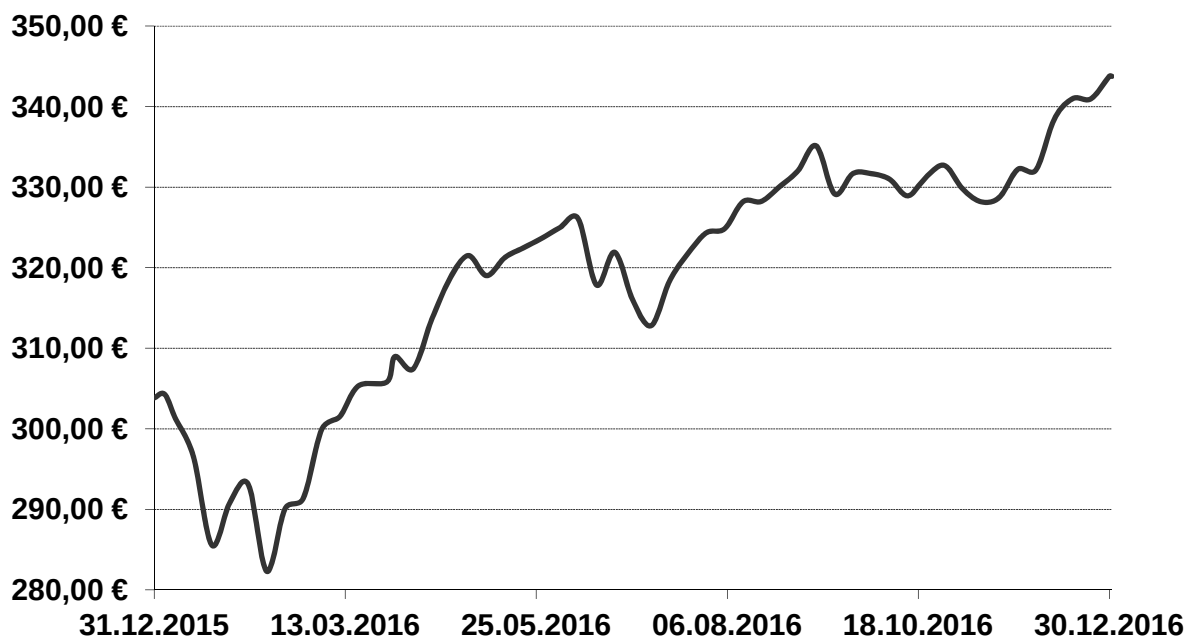
Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Jahr 2016 war geprägt von vielen oft unerwarteten Ereignissen. Mit Blick auf die für die Teilfonds relevanten Indizes im Börsenjahr 2016 zeigt sich erneut deutlich ein Auseinanderdriften regionaler Märkte sowie einzelner Liquiditätssegmente, wie dies vor allem der deutsche Aktienmarkt widerspiegelt. So konnten überwiegend die liquideren und größeren Indizes wie der DAX 30 um 6,87% sowie der MDAX um 6,81% an Wert hinzugewinnen, wohingegen der SDAX mit 4,63% und der TecDAX mit -1,04% eine schwächere Performance zeigten.

Die regionalen Unterschiede 2016 werden anhand folgender Indizes deutlich:

Eurostoxx 50 Return:	+3,72%
SMI 20:	-6,78%
FTSE 100:	+14,43%
ATX 20:	+9,24%
CAC 40:	+4,86%
S&P 500 Total Return:	+11,96%

Der Anteilpreis des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One B stieg im Jahr 2016 von 303,84 Euro auf 343,76 Euro. Dies entspricht inkl. einer Ausschüttung von 0,99 Euro einer Bruttoperformance von 13,51%.



Der Anteilpreis des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One A stieg im Jahr 2016 von 296,98 Euro auf 336,00 Euro. Dies entspricht incl. einer Ausschüttung von 0,97 Euro einer Bruttoperformance von 13,51%.

Größere Verkäufe im Portfolio fanden bei Finanzwerten statt. Nach guter Performance wurde Conwert, DIC Asset und MLP verkauft. Neu wurden u.a. gekauft Hunter Douglas, Joh. Friedrich Behrens und Softline.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

Das Jahr 2017 ist von vielen Risiken geprägt; vor allem politische Risiken wie Trump, der Brexit sowie verschiedene Wahlen in Europa, aber auch wirtschaftliche Eintrübungen sind nicht auszuschließen. Jedoch stellt die aktuell weiterhin gute Konjunkturentwicklung in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau ein generell freundliches Börsenumfeld dar.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
ROOTS CAPITAL

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des ROOTS CAPITAL und seines Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ROOTS CAPITAL und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 13. April 2017

Carsten Brengel

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

Konsolidierung des ROOTS CAPITAL

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen	19.822.259,83
Bankguthaben	2.313.516,33
Sonstige Vermögensgegenstände	160,10
Sonstige Verbindlichkeiten	-24.463,43
Fondsvermögen	22.111.472,83

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	19.110.066,79
Ausschüttung	-62.273,42
Mittelzufluss (Netto)	479.015,20
Ordentlicher Ertragsausgleich	-6.665,86
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	318.599,99
Realisierte Gewinne	1.065.134,62
Realisierte Verluste	-383.057,69
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	1.590.653,20
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	22.111.472,83

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Nettozinserträge aus Wertpapieren	30,50
Nettodividendenerträge	12.749,64
Zinsen aus Geldanlagen	0,11
Bestandsprovisionen	435.532,62
Sonstige Erträge	689,27
Erträge insgesamt	449.002,14
Verwaltungsvergütung	-20.223,18
Verwahrstellenvergütung	-12.425,08
Betreuungsgebühr	-42.468,55
Zentralverwaltungsgebühr	-24.487,19
Prüfungskosten	-14.370,88
Taxe d'Abonnement	-4.154,17
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-18.938,96
Aufwendungen insgesamt	-137.068,01
Ordentlicher Nettoertrag	311.934,13
Ertragsausgleich	6.665,86
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	318.599,99

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016 des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One

Vermögensaufstellung in EUR

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds- vermögens*)
Amtlich gehandelte Wertpapiere						
Aktien						
autowerkstatt group N.V. Aandelen an toonder EO -,01	NL0006380776	599.999	EUR	0,0900	53.999,91	0,24
Backbone Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MFXS6	2.200	EUR	18,0000	39.600,00	0,18
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	25.000	EUR	15,6010	390.025,00	1,76
bmp Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0003304200	500.000	EUR	0,7250	362.500,00	1,64
Catalis SE Aandelen aan toonder EO 1	NL0011332705	7.500	EUR	13,2610	99.457,50	0,45
CPU Softwarehouse AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0WMPN8	41.000	EUR	1,6310	66.871,00	0,30
DEAG Deutsche Entertainment AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0Z23G6	70.000	EUR	2,8390	198.730,00	0,90
EASY SOFTWARE AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005634000	50.000	EUR	4,7730	238.650,00	1,08
Ecommerce Alliance AG Namens-Aktien o.N.	DE000A12UK08	65.000	EUR	6,2970	409.305,00	1,85
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070	2.000	EUR	31,0110	62.022,00	0,28
Gazprom PJSC Nam.Akt.(Sp.ADRs)/2 RL 5	US3682872078	35.000	EUR	4,8020	168.070,00	0,76
Hunter Douglas N.V. Aandelen aan Toonder EO 0,24	ANN4327C1220	4.000	EUR	53,5500	214.200,00	0,97
Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000809058	350.000	EUR	1,8500	647.500,00	2,93
Janosch film & medien AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XFNB0	47.950	EUR	3,2510	155.885,45	0,71
Joh. Friedrich Behrens AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005198907	60.000	EUR	5,4190	325.140,00	1,47
m4e AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MSEQ3	150.000	EUR	2,5610	384.150,00	1,74
MediNavi AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0Z23L6	258.885	EUR	0,2290	59.284,67	0,27
Murphy&Spitz Green Capital AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KPM66	85.625	EUR	0,9750	83.484,38	0,38
OTRS AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0S9R37	10.139	EUR	3,8120	38.649,87	0,17
pferdewetten.de AG Inhaber-Aktien o.N.nicht not.	DE000A1K05B4	17.500	EUR	8,3500	146.125,00	0,66
SHS VIVEON AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XFWK2	35.000	EUR	4,5210	158.235,00	0,72
Softline AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1CSBR6	500.000	EUR	0,5570	278.500,00	1,26
SURTECO SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005176903	10.000	EUR	23,7400	237.400,00	1,07
Verzinsliche Wertpapiere						
6.2500 % mybet Holding SE Wandelschuld.v.15(20)	DE000A1X3GJ8	44.400	EUR	100,0000	44.400,00	0,20
Summe der amtlich gehandelten Wertpapiere					4.862.184,78	21,99
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
DeskCenter Solutions AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0N3D55	2.960	EUR	85,0000	251.600,00	1,14
MyloadBase N.V. Aandelen aan toonder EO 0,10	NL0000688695	350.000	EUR	0,0000	1,05	0,00
Sporthouse.de AG Namens-Aktien o.N.	DE0005022107	509.999	EUR	1,0000	509.999,00	2,31
Summe der nicht notierten Wertpapiere					761.600,05	3,45
Investmentanteile						
Squad Capital - Squad Value Actions au Porteur T o.N.	LU0199057307	10.000	EUR	370,6300	3.706.300,00	16,76
Squad Capital FCP-Squad Growth Actions au Porteur o.N.	LU0241337616	21.000	EUR	365,6400	7.678.440,00	34,73
SQUAD CAPITAL-SQUAD MAKRO Actions au Porteur N o.N.	LU0490817821	7.500	EUR	150,6200	1.129.650,00	5,11
SQUAD CAPITAL-SQUAD MAKRO Actions au Porteur Seed o.N.	LU0490818126	100	EUR	8.187,9500	818.795,00	3,70
Willgelmo Investment Fund Ltd. Reg. Ptg. Red. Shares B EO-,01	VGG964051087	3.000	EUR	288,4300	865.290,00	3,91
Summe der Investmentanteile					14.198.475,00	64,21
Summe Wertpapiervermögen					19.822.259,83	89,65

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

		Währung	Währungs- betrag	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds- vermögens*)
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					
Kassenbestände					
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	EUR	2.313.516,33	2.313.516,33	10,46
Summe der Kassenbestände				2.313.516,33	10,46
Gesamtsumme Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten				2.313.516,33	10,46
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche				160,10	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				160,10	0,00
Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen					
Sonstige Verbindlichkeiten 1)				-24.463,43	-0,11
Summe Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen				-24.463,43	-0,11
Teilfondsvermögen				22.111.472,83	100,00
Anteilscheinklasse	ISIN	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert	
ROOTS CAPITAL - APE One A	LU0386291404	3.073,007	EUR	336,00	
ROOTS CAPITAL - APE One B	LU0386291586	61.319,413	EUR	343,76	
Bestand der Wertpapiere am Teilfondsvermögen (in %)					89,65

Fußnoten

*) Durch Rundung der Bestände und der Prozent-Anteile können bei der Berechnung geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) Noch nicht abgeführte Gebühren wie u.a. Betreuungsgebühr, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Register- & Transferstellengebühr, Verwaltungsvergütung, Zentralverwaltungsgebühr. Insofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ('Zielfonds') hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

Während des Berichtszeitraums getätigte Geschäfte

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand am 31.12.2015	Käufe	Verkäufe	Bestand am 31.12.2016
Amtlich gehandelte Wertpapiere						
Aktien						
Hunter Douglas N.V. Aandelen aan Toonder EO 0,24	ANN4327C1220	EUR	0	4.000	0	4.000
conwert Immobilien Invest SE Inhaber-Aktien o.N.	AT0000697750	EUR	50.000	45.000	95.000	0
Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000809058	EUR	250.000	100.000	0	350.000
FinLab AG Namens-Aktien o.N.	DE0001218063	EUR	10.000	10.000	20.000	0
SURTECO SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005176903	EUR	20.000	10.000	20.000	10.000
Joh. Friedrich Behrens AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005198907	EUR	0	60.000	0	60.000
UMT Utd Mobility Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005286108	EUR	0	20.341	20.341	0
NanoFocus AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005400667	EUR	0	45.000	45.000	0
EQS Group AG Namens-Aktien o.N.	DE0005494165	EUR	10.000	0	10.000	0
Greiffenberger AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005897300	EUR	0	20.000	20.000	0
MLP AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006569908	EUR	0	75.000	75.000	0
Wüstenrot& Württembergische AG Namens-Aktien o.N.	DE0008051004	EUR	10.000	10.000	20.000	0
Cliq Digital AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0HHJR3	EUR	0	60.000	60.000	0
mybet Holding SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0JRU67	EUR	225.000	0	225.000	0
Murphy&Spitz Green Capital AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KPM66	EUR	0	85.625	0	85.625
Heliad Equity Partn.GmbH&KGaA Namens-Aktien o.N.	DE000A0L1NN5	EUR	0	10.000	10.000	0
Backbone Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MFXS6	EUR	0	2.200	0	2.200
m4e AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0MSEQ3	EUR	50.000	100.000	0	150.000
OTRS AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0S9R37	EUR	0	10.139	0	10.139
CPU Softwarehouse AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0WMPN8	EUR	0	41.000	0	41.000
Janosch film & medien AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XFNB0	EUR	50.000	0	2.050	47.950
SHS VIVEON AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XFWK2	EUR	0	35.000	0	35.000
DEAG Deutsche Entertainment AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0Z23G6	EUR	0	85.000	15.000	70.000
Ecommerce Alliance AG Namens-Aktien o.N.	DE000A12UK08	EUR	65.588	14.950	15.538	65.000
Rocket Internet AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A12UKK6	EUR	0	11.000	11.000	0
wallstreet:online AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A161010	EUR	0	40.000	40.000	0
Softline AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1CSBR6	EUR	0	500.000	0	500.000
artnet AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1K0375	EUR	0	15.000	15.000	0
pferdewetten.de AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1K0409	EUR	21.286	5.000	26.286	0
pferdewetten.de AG Inhaber-Aktien o.N.nicht not.	DE000A1K05B4	EUR	0	21.773	4.273	17.500
DIC Asset AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1X3XX4	EUR	50.000	0	50.000	0
SolarWorld AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1YCMM2	EUR	0	5.000	5.000	0
Francotyp-Postalia Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000FPH9000	EUR	0	25.000	25.000	0
Anglo American PLC Registered Shares DL -,54945	GB00B1XZS820	EUR	0	10.000	10.000	0
ad pepper media Intl N.V. Aandelen aan toonder EO 0,05	NL0000238145	EUR	201.000	0	201.000	0
autowerkstatt group N.V. Aandelen an toonder EO -,01	NL0006380776	EUR	1.499.999	0	900.000	599.999
Catalis SE Aandelen aan toonder EO 1	NL0011332705	EUR	0	11.907	4.407	7.500
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070	EUR	0	2.000	0	2.000
Verzinsliche Wertpapiere						
6.2500 % mybet Holding SE Wandelschuld.v.15(20)	DE000A1X3GJ8	EUR	0	44.400	0	44.400
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
Sporthouse.de AG Namens-Aktien o.N.	DE0005022107	EUR	477.000	32.999	0	509.999
ARCHEA Biogas N.V. Registered Shares EO 0,01	NL0006007643	EUR	750.000	0	750.000	0
Anrechte						
NanoFocus AG Inhaber-Bezugsrechte 12.12.2016	DE000A2DA6B3	EUR	0	25.085	25.085	0

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

**Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One
für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	EUR
Nettozinserträge aus Wertpapieren	30,50
Nettodivididenerträge	12.749,64
Zinsen aus Geldanlagen	0,11
Bestandsprovisionen	435.532,62
Sonstige Erträge	689,27
Erträge insgesamt	449.002,14
Verwaltungsvergütung	-20.223,18
Verwahrstellenvergütung	-12.425,08
Betreuungsgebühr	-42.468,55
Zentralverwaltungsgebühr	-24.487,19
Prüfungskosten	-14.370,88
Taxe d'Abonnement	-4.154,17
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-18.938,96
Aufwendungen insgesamt	-137.068,01
Ordentlicher Nettoertrag	311.934,13
Ertragsausgleich	6.665,86
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	318.599,99

Entwicklung des Teilfondsvermögens ROOTS CAPITAL - APE One

I. Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		EUR	19.110.066,79
1. Ausschüttung		EUR	-62.273,42
2. Mittelzufluss (Netto)		EUR	479.015,20
2.a Mittelzuflüsse	EUR	502.680,00	
2.b Mittelabflüsse	EUR	-23.664,80	
3. Ordentlicher Ertragsausgleich		EUR	-6.665,86
4. Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)		EUR	318.599,99
5. Realisierte Gewinne		EUR	1.065.134,62
6. Realisierte Verluste		EUR	-383.057,69
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		EUR	1.590.653,20
II. Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		EUR	22.111.472,83

Entwicklung des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One im Jahresvergleich

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert	Ausschüttung
ROOTS CAPITAL - APE One A				
31.12.2016	3.073,007	EUR	336,00	0,97
31.12.2015	3.073,007	EUR	296,98	5,07
31.12.2014	1.288,394	EUR	252,82	4,17
ROOTS CAPITAL - APE One B				
31.12.2016	61.319,413	EUR	343,76	0,99
31.12.2015	59.891,520	EUR	303,84	1,56
31.12.2014	59.237,177	EUR	255,34	1,28
ROOTS CAPITAL - APE One			Währung	Teilfondsvermögen
31.12.2016		EUR		22.111.472,83
31.12.2015		EUR		19.110.066,79
31.12.2014		EUR		15.451.172,24

ROOTS CAPITAL Investmentfonds (F.C.P.)

Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One

Wertpapierkategorie	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
Investmentfonds	14.198	64,21
Aktien	5.579	25,24
Renten	45	0,20
Summe	19.822	89,65

Währungsaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
EUR	22.111	100,00
Summe	22.111	100,00

Länderaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
Luxemburg	15.622	70,66
Bundesrep. Deutschland	3.989	18,04
Brit. Jungfern-Inseln	865	3,91
Österreich	648	2,93
Kanada	390	1,76
Curacao	214	0,97
Rußland	168	0,76
Niederlande	153	0,69
USA	62	0,28
Summe	22.111	100,00

Erläuterungen zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Insbesondere Hegefonds-Investmentanteile, die zum Bewertungstag des Teilfonds keinen aktuellen Rücknahmepreis berechnen, werden zum letzten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber auf einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere verkauft werden können.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die weder an einer Börse amtlich notiert, noch auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden mit ihrem „*Fair Value*“ bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten Bewertungsregeln festlegt, bewertet.

Festgelder können zum Renditekurs bewertet werden, sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle geschlossen wurde, gemäß dem die Festgelder jederzeit kündbar sind und der Renditekurs dem Realisierungswert entspricht.

Optionen werden grundsätzlich zu den letzten verfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Option ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Option zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („*settlement price*“).

Die auf Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie nicht bereits im Kurswert enthalten sind.

Alle anderen Vermögenswerte werden mit ihrem „*Fair Value*“ bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren Bewertungsregeln festgelegt hat.

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Dazu werden die Vermögenswerte des Fonds, die an einer Börse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs bewertet. Falls solche Kurse nicht marktgerecht sind oder falls für andere als unter Artikel 7 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie sonstige Vermögenswerte zum aktuellen Kurswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfaren Regeln festlegt.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

Edelmetallkonten, Edelmetallzertifikate und Termin- und Optionsgeschäfte mit Bezug auf Edelmetalle werden mit ihrem täglich ermittelten Marktwert bewertet.

c) Realisierter Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 belaufen sich diese Kosten für den folgenden Teilfonds auf:

ROOTS CAPITAL - APE One	EUR	16.215,83
-------------------------	-----	-----------

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden abzüglich von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können über längstens fünf Jahre abgeschrieben werden. Teilfonds, die innerhalb dieser 5-Jahres-Frist aufgelegt werden, tragen die Gründungskosten anteilig.

l) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des letzten Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2016 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2016 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Der Fonds unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Steuer von 0,05% des Nettovermögens des Fonds, welche vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens jedes Teilfonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen A und B ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Sofern im jeweiligen Sonderreglement eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der von den Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 2,50% p.a. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen alternativen Investments in Form von Hedgefonds entsprechen marktüblichen Gebühren und können durchaus über 2,50% p.a. des Nettoteilfondsvermögens betragen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds ROOTS CAPITAL - APE One unter anderem in von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

Währung	Bezeichnung	Verwaltungs- vergütungssatz
EUR	Squad Capital - Squad Makro Actions au Porteur N o.N.	1,50%
EUR	Squad Capital - Squad Makro Actions au Porteur Seed o.N.	0,50%
EUR	Squad Capital - Squad Value Actions au Porteur T o.N.	1,50%
EUR	Squad Capital - Squad Growth Actions au Porteur o.N.	1,50%

Erläuterung 7 – Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren

Realisierte Gewinne	EUR	1.065.119,18
Realisierte Verluste	EUR	-382.873,86
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.087.153,26
Veränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	503.499,94

Erläuterung 8 – Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand

DeskCenter Solutions AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A0N3D55)

Die Aktie ist nicht gelistet und wird zum letzten Transaktionspreis von 85,00 EUR bewertet.

MyloadBase N.V. Aandelen aan toonder EO 0,10 (NL0000688695)

Die Aktie ist nicht gelistet und insolvent, die Gesamtposition wird zum Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Sporthouse.de AG Namens-Aktien o.N. (DE0005022107)

Die Aktie ist nicht gelistet und wird zum letzten Transaktionskurs von 1,00 EUR je Aktie bewertet.

Wiligelmo Investment Fund Ltd. Reg. Ptg. Red. Shares B EO-,01 (VGG964051087)

Der Wiligelmo Investment Fund wird monatlich zum Monatsultimo bewertet. Dieser Nettoinventarwert wird in der Regel im Laufe des folgenden Monats veröffentlicht und zur Bewertung im ROOTS CAPITAL - APE One herangezogen. Zum Geschäftsjahresende lag der Nettoinventarwert per Ende November 2016 vor, diese wurde zur Bewertung des ROOTS CAPITAL - APE One mit Abschluss 31. Dezember 2016 herangezogen.

ARCHEA Biogas N.V. Registered Shares EO 0,01 (NL0006007643)

Die Aktie ist nicht gelistet und wurde zum letzten Börsenpreis von 0,11 EUR bewertet.

Im Dezember 2016 wurde der gesamte Bestand der Archea Biogas zu je 0,11 EUR/Aktie OTC veräußert.

Erläuterung 9 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Informationspflichten gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (ungeprüft)

Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Zum Berichtsstichtag lag der Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände (>30Tage), für die besondere Regelungen gelten, bei 19,29%. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen kann die Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zeitweise aussetzen.

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement des Teilfonds gegeben.

Risikoprofil des AIF

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.

Durch die Konzentration auf bestimmte Branchen und Regionen kann die Anlage des Teilfondsvermögens in Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Faktoren eines Landes sowie von der weltökonomischen Situation bzw. Nachfrage an Ressourcen stärkeren Kursschwankungen unterliegen als die Wertentwicklung allgemeiner Börsentrends, welches zu einem erhöhten Investmentrisiko führen kann.

Der Teilfonds kann zur Absicherung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps tätigen.

Informationen und Angaben zu den Anlagezielen und zur Anlagepolitik des Teilfonds können dem Verkaufsprospekt in seiner jeweils geltenden Fassung entnommen werden.

Eingesetzte Risikomanagementsysteme

Für die Bewertung der Hauptrisiken wurden zum Berichtsstichtag folgende Größen gemessen:

a) Marktrisiko

Marktrisiken sind mögliche Verluste des Marktwertes offener Positionen, die aus Änderungen der zugrunde liegenden Bewertungsparameter resultieren. Diese Bewertungsparameter umfassen Kurse für Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle, Rohstoffe oder Derivate sowie Zinskurven. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann ein OGA einem größeren Marktrisiko ausgesetzt sein, als durch den direkten Einsatz der zugrunde liegenden Wertpapiere. Das gemäß Verkaufsprospekt erlaubte Limit für das Gesamtrisiko nach Commitment-Ansatz wurde nicht überschritten.

b) Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiken bestehen in der Gefahr von Wertverlusten durch die teilweise oder vollständige Nichterfüllung vereinbarter Leistungen eines Geschäftspartners oder einer Gegenpartei. Das gemäß Verkaufsprospekt erlaubte Limit für das Gesamtrisiko nach Commitment-Ansatz wurde nicht überschritten.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet den potenziellen Verlust, der dadurch entsteht, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt Geldmittel fehlen, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen (z.B. Bedienung von Rückgaben oder Einschusszahlungen) oder um Handelsgeschäfte zur Reduzierung einer Risikoposition zu tätigen.

Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen hinsichtlich des maximalen Umfangs, in dem Leverage eingesetzt werden darf, oder der Gesamthöhe des Leverage vorgenommen.

Gesamthöhe des Leverage

Eine Hebelwirkung (Leverage) kann sowohl durch den Einsatz von Derivaten als auch durch Kreditaufnahme entstehen.

Die maximale Höhe des einsetzbaren Leverage für den Teilfonds beträgt in Übereinstimmung mit der „gross method“ 2,50.

Die maximale Höhe des einsetzbaren Leverage für alle Teilfonds beträgt in Übereinstimmung mit der „commitment method“ 2,00.

ROOTS CAPITAL - APE One

Risikobetrag für das Marktrisiko nach der Commitment-Methode zum 31. Dezember 2016	0,00%
Risikobetrag für das Marktrisiko nach der Bruttomethode zum 31. Dezember 2016	90,38%

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Der homogenen und auf einen einzigen wesentlichen Erfolgsfaktor, der Verwaltung von OGA für Dritte, ausgerichteten Leistungsstruktur der Axxion S.A. entsprechend, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft bereits vor mehreren Jahren das Netto-Gesamtergebnis der Axxion S.A. als Ausgangspunkt der Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeiter festgesetzt. Die hierfür herangezogenen Grundsätze finden sich in der Vergütungsrichtlinie der Axxion S.A. wieder. Das Vergütungssystem der Axxion S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nichtmonetäre Nebenleistungen. Durch Festlegung von Bandbreiten und Richtwerten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Bandbreiten und Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung: TEUR 2.108

davon feste Vergütung: TEUR 1.808
davon variable Vergütung: TEUR 300

Die Personalkosten setzen sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 29 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung: TEUR 1.109
davon Führungskräfte: TEUR 1.109

Ergebnis der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Einmal jährlich wird die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze einschließlich deren Umsetzung geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Änderungen an den publizierten Informationen für Anleger

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds bestätigen wir hiermit, dass im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 keine weiteren wesentlichen Änderungen in den sonstigen, für die Anleger bestimmten Informationen vorgenommen wurden.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

**Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft
für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger**

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

ROOTS CAPITAL- APE One A

ISIN: LU0386291404

WKN: A0Q88B

Währung: EUR

Geschäftsjahr vom: **01.01.2016**

bis: **31.12.2016**

ex-Tag: **21.04.2017**

Zahltag/Tag des Zuflusses: **26.04.2017**

gemäß Ausschüttungsbeschluss vom: **27.02.2017**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Betriebsvermögen		
		Privat- vermögen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾	1,9300	1,9300	1,9300
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	1,9300	1,9300	1,9300
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	4,4975	4,4975	4,4975
In dem Betrag der Ausschüttung / ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG ²⁾³⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG ²⁾³⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000

**ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)**

Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	Erträge i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	6,4275	6,4275	6,4275
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0,0321	0,0321	0,0321

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

**Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.**

AXXION S.A.

ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

ROOTS CAPITAL - APE One B

ISIN: LU0386291586

WKN: A0Q88C

Währung: EUR

Geschäftsjahr vom: **01.01.2016**

bis: **31.12.2016**

ex-Tag: **21.04.2017**

Zahltag/Tag des Zuflusses: **26.04.2017**

gemäß Ausschüttungsbeschluss vom: **27.02.2017**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Betriebsvermögen		
		Privat- vermögen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾	1,9800	1,9800	1,9800
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	1,9800	1,9800	1,9800
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	4,5900	4,5900	4,5900
In dem Betrag der Ausschüttung / ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG ²⁾³⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG ²⁾³⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	Erträge i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000

**ROOTS CAPITAL
Investmentfonds (F.C.P.)**

Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	6,5700	6,5700	6,5700
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt ²⁾	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0,0329	0,0329	0,0329

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.

AXXION S.A.